

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Remonstration.

A) Zulässigkeit der Remonstration

Zur Einhaltung der Remonstration ist folgendes zu bewerten:

Die Rückgabe/Einsichtsmöglichkeit der Klausur erfolgte am 11.04.2023. Die Abgabefrist endet am 18.04.2023. An der Besprechung konnte krankheitsbedingt nicht teilgenommen werden, ein Ärztliches Attest liegt im Anhang vor.

B) Begründung der Remonstration

Zur Begründung führe ich folgende Punkte an:

I) Fragen zum Text

1) 1. Aufgabe

Der Korrektor kritisiert eine nicht erkennbare Definition des Begriffes „politischen Öffentlichkeiten“. Weder die Aufgabenstellung, noch der Erwartungshorizont stellten auf einer Definition ab. Die Bearbeitung hat sich folglich nach der Aufgabestellung gerichtet. Die Formulierung „was sind“ lässt nicht auf eine konkret zu nennende Definition schließen, sondern eine Erläuterung im Zuge der Aufgabenbearbeitung. Eine Charakterisierung und eine Auseinandersetzung mit dem Text ist auf den Seiten 6 und 7, mit dem Begriff der politischen Öffentlichkeiten, in Verbindung mit der geforderten Reproduktionsarbeit ersichtlich. Trotzdem ist eine konkrete Bewertung der genannten Seiten aufgrund fehlender Markierung u.ä. für mich nicht nachvollziehbar.

II) Ergänzende Fragen zum Text

1) 3. Aufgabe

Indem in der dritten Aufgabe eher das Legitimationsmodell von Max Weber erläutert wird, wird von dem Korrektor vorgetragen, die Bearbeitung würde keinen Überblick über unterschiedliche Aspekte der politischen Repräsentation liefern. Sie sei nach dem Korrektor als nicht gelungen tituliert. Zwar ist die Erläuterung des Legitimationsmodells eine Verfehlung der eigentlichen Aufgabenstellung, kann jedoch in Teilen mit den Argumenten der Defizite in Bezug auf die Art von politischer Repräsentation angewandt werden (s. Seite 2, Abs 1 S. 2ff. ,Seite 3 Abs. 1, Seite 1 s. unten). Weder das Votum, noch nebenstehende Kommentare fassen diesen Punkt der Bearbeitung auf, womit es für mich unverständlich ist, inwiefern die Punkte der Aufgabenstellung entsprechenden Leistung mit eingeflossen sind. Die Legitimation der Herrschaft durch Webers gewählten Modellen, erläutern zudem die Wechselwirkung zwischen dem Volk als Souverän und dem Repräsentanten als legitimierter Herrscher und hätten an der Stelle in die Bewertung miteinfließen können. Inhaltlich lassen sich auch während der gesamten Bearbeitung der Aufgabe Grundzüge der Autorisierung von Herrschaft

erkennen, welche laut des Erwartungshorizontes in die Bewertung mit einfließen konnten (s. Seite 1ff.). In Anbetracht der genannten Anführungen kann nicht von einer nicht gelungenen Aufgabe gesprochen werden.

2) 4. Aufgabe

Eine beispielhafte Erläuterung wurde nicht positiv von dem Korrektor berücksichtigt. Sie war jedoch gefordert und entspricht der Aufgabenstellung. Weitergehend konnte die abstrakte Erklärung des Prozesses in dem Beispiel vertieft werden. Die Bearbeitung anhand einer „abstrakten Erklärung“, wie es der Erwartungshorizont fordert zu formulieren und später in dem Beispiel zu konkretisieren, wurde in diesem Sinne vorliegend bearbeitet (s. Seite 4f.).

III) Maßstabsetzung

Die Maßstabssetzung scheint stark vom Ermessen des Korrektors beherrscht zu sein. Grundsätzlich ist das eigene Ermessen des Korrektors von essenziellem Wert. Eine Überdehnung des Ermessensspielraums führt jedoch zu einer Ungerechtigkeit bei einer Bewertung, die allen Teilnehmenden die gleichen Grundkriterien bieten soll.

IV) Zusammenfassung

Leistung nicht befriedigend oder gar als gut erscheint, jedoch besteht ein Zeugnis von anerkannten Grundzügen. Die erbrachte ausreichende Leistung sollte deshalb in der Form gewürdigt werden. In Anbetracht meiner obigen Ausführungen halte ich die vom Korrektor angesetzte Note als sachlich ungerechtfertigt und hinsichtlich der erbrachten Leistung als ungenügend angesetzt. Ich bitte daher höflich um eine erneute Bewertung meiner Klausur, sowie die Arbeit einem Zweitkorrektor zur Überprüfung vorzulegen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

XXX